

## Allgemeiner Teil

# Kantonsrat

## ***Kurzprotokoll der Junisession 2009***

### **Übersicht**

Am Montag, 22. Juni, und am Dienstag, 23. Juni, sowie am Montag, 29. Juni 2009, fand unter dem Vorsitz von Adrian Borgula, Luzern, eine Doppelsession des Kantonsrates statt. Am zweiten Sessionstag wurde am Vormittag eine Fragestunde gehalten, am Nachmittag fanden die Ausflüge der Fraktionen statt. Die Staatsrechnung 2008 wurde vom Kantonsrat genehmigt. Der Kantonsrat stimmte je nach 2. Beratung dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr und der Änderung des Tourismusgesetzes zu. Weiter stimmte der Kantonsrat in 1. Beratung dem Gesetz über die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer zu. Ebenfalls in je 1. Beratung stimmte der Rat dem Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz des Bundes und der Änderung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse zu. Mit Kantonsratsbeschlüssen genehmigte der Kantonsrat die Abrechnungen über die Finanzierung des Kantons- und die Finanzierung des Kantons- und des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen wie auch den Sonderkredit für die Finanzierung des Systemwechsels von der nachschüssigen Defizitdeckung zur periodengerechten pauschalen Leistungsabgeltung im Heimwesen. Mit Beschluss genehmigte der Kantonsrat weiter die Staatsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz für die Jahre 2010 bis 2013. Sodann wählte der Rat neue Mitglieder der Spezialkommission für die NFA-Umsetzung und einen Stimmenzähler. Der Rat wählte weiter eine Ersatzrichterin des Verwaltungsgerichts und verabschiedete die langjährige Leiterin des Sekretariates des Kantonsrates, Mary Vogler.

Eröffnet wurde der Eingang von 18 parlamentarischen Vorstössen. Die für sechs Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für drei Vorstösse beschlossen und durchgeführt. Der Rat wies sechs Sachgeschäfte ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu. Alle traktandierten Geschäfte konnten behandelt werden. Der Rat nahm sodann vom Rückzug der Volksinitiative «Musikschulen ins Volksschulbildungsgesetz» und von einer Beschwerde ans Bundesgericht gegen das Dekret über den Beitritt des Kantons Luzern zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen Kenntnis.

### **Rechtsetzung**

**Änderung des Tourismusgesetzes.** Der Entwurf einer Änderung des Tourismusgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. März 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 16 vom 18. April 2009, S. 1054) wurde nach 2. Beratung (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil) mit 69 gegen 19 Stimmen gutgeheissen. Die bestehenden sechs Tourismusorganisationen werden mit

der Gesetzesänderung auf maximal zwei Destinationsmanagement-Organisationen reduziert, welche Marketing mit überregionaler Bedeutung betreiben. Der Mitteleinsatz wird sodann durch Leistungsvereinbarungen mit diesen Organisationen gesteuert. Gleichzeitig werden die verfügbaren Mittel erhöht, welche bisher vornehmlich durch die Tourismusbranche aufgebracht wurden. Wegen der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus erhöht der Kanton Luzern mit der Gesetzesänderung seine finanziellen Leistungen. Einerseits werden die für das Tourismusmarketing zweckgebundenen Mittel von 30 auf 50 Rappen pro Person und Logiernacht erhöht, andererseits werden die Staatsbeiträge aus den Beherbergungsabgaben von bisher 50 neu auf 80 Prozent festgelegt, was einer Erhöhung von rund 880 000 auf 1,54 Millionen Franken entspricht. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 26 vom 27. Juni 2009, S. 1754) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 26. August 2009.

**Gesetz über den öffentlichen Verkehr.** Der Entwurf eines Gesetzes über den öffentlichen Verkehr gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. Februar 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 7. März 2009, S. 613) wurde nach 2. Beratung (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängler, Adligenswil) mit 76 gegen 18 Stimmen gutgeheissen. Wichtigster Bestandteil des neuen Gesetzes, welches das heutige Gesetz über den öffentlichen Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr ersetzt, ist die Schaffung einer einzigen, für den ganzen Kanton zuständigen Stelle für Planung, Bestellung und Festsetzung des Angebots im öffentlichen Verkehr, womit die bestehende Zweiteilung der Verantwortung des Angebots im öffentlichen Regionalverkehr durch den Kanton einerseits und im öffentlichen Agglomerationsverkehr durch den Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr andererseits abgelöst wird. Ein eigentlicher Verkehrsverbund in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, in welchem der Kanton und die Gemeinden ausgewogen vertreten sind, zeichnet verantwortlich für das ganze betriebliche Angebot im öffentlichen Personenverkehr, wobei die Infrastrukturplanung wegen des hohen Abstimmungsbedarfs zwischen motorisiertem Individualverkehr und dem Langsamverkehr beim Kanton bleibt. Als oberstes Organ nimmt ein aus Vertretern des Kantons und der Gemeinden zusammengesetzter Verbundrat die strategische Führung wahr. Er wird die für die operative und betriebliche Führung des Verkehrsverbundes zuständige Geschäftsstelle wählen. Mit dem neuen Gesetz werden auch die Unterschiede beseitigt, die bei der Verteilung der Kosten auf die Gemeinden im öffentlichen Regional- und im öffentlichen Agglomerationsverkehr noch bestehen. Neu wird der derzeit für den öffentlichen Regionalverkehr geltende Verteilschlüssel für den gesamten Gemeindekostenanteil angewendet. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 26 vom 27. Juni 2009, S. 1757) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 26. August 2009.

**Gesetz über die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.** Der Entwurf eines Gesetzes über die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 9. April 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 9. Mai 2009, S. 1244) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und Soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern)

und gutgeheissen. Mit diesem Gesetz soll eine einheitliche und kohärente gesetzliche Grundlage zur optimalen Wahrnehmung einer koordinierenden, präventiven und subsidiär wirkenden Gesellschafts- und Sozialpolitik des Kantons Luzern geschaffen werden. Das Rahmengesetz fasst die bisher in verschiedenen Spezialerlassen geregelte Förderung der Jugend sowie der Gleichstellung von Frau und Mann in einem Erlass zusammen und schafft eine einheitliche gesetzliche Grundlage für eine kantonale Gesellschafts- und Sozialpolitik in weiteren Handlungsfeldern wie der Förderung der Familie und der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Der Kanton hat ein Interesse daran, dass der in zentralen Lebensbereichen durch die demografische Entwicklung und die erhöhte Migration, durch die verstärkte Individualisierung und wachsende Mobilität gefährdete gesellschaftliche Zusammenhalt wieder gefördert wird. Als Instrumente dafür dienen die Entwicklung von Leitbildern und Handlungsstrategien, die Realisierung von Förderprogrammen und -massnahmen, die Information, die Koordination der Zusammenarbeit von staatlichen Stellen und Organisationen der Zivilgesellschaft und die materielle und immaterielle Unterstützung solcher Organisationen. Mit dem Gesetz sollen weiter sieben bisherige kantonale Kommissionen mit gesellschaftlichen Aufgaben in eine Kommission für Gesellschaftsfragen überführt werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz des Bundes.** Der Entwurf eines neuen Einführungsgesetzes zum Opferhilfegesetz des Bundes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. März 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 16 vom 18. April 2009, S. 1056) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und Soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern) und gutgeheissen. Mit dem neuen Gesetz soll der Kanton Luzern ein Angebot an fachlich selbständigen öffentlichen oder privaten Beratungsstellen errichten und so dafür sorgen, dass die Opfer und ihre Angehörigen sämtliche Formen der gesetzlich vorgesehenen Hilfe erhalten. Dieses Einführungsgesetz enthält alle notwendigen formellen Bestimmungen zur Umsetzung des neuen Bundesgesetzes, welches am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist und insbesondere eine bessere gegenseitige Abgrenzung der opferhilfeberechtigten Leistungen, eine Plafonierung der Geltungsansprüche, eine Verlängerung der Verwirkungsfristen für und eine Streichung des Anspruchs bei Straftaten im Ausland auf Entschädigung und Genugtuung bezweckt sowie die Kostenverteilung zwischen den Kantonen regelt. Gleichzeitig wird die Revision zum Anlass genommen, die interkantonalen Zuständigkeiten und Abläufe effizienter und praxisnah auszugestalten. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer.** Der Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. April 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 30. Mai 2009, S. 1483) wurde in 1. Beratung behandelt

(Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Nadia Britschgi, Ballwil) und gutgeheissen. Seit dem 1. Januar ist das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer in Kraft. Die Kantone haben die notwendigen Bestimmungen zum Vollzug des neuen Ausländerrechts zu erlassen und insbesondere die zuständigen Behörden zu bezeichnen und die Verfahren zu regeln. Dies hatte der Regierungsrat vorläufig mit der Verordnung zur Einführung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer vom 13. November 2007 getan. Mit der vorliegenden Botschaft kommt der Regierungsrat der Aufgabe nach, innert zweier Jahre die Verordnung in das ordentliche Recht zu überführen. Das neue Einführungsgesetz fasst die bisherigen Verordnungsbestimmungen und die Vorschriften über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht aus dem geltenden Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt sowie über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht zusammen. Die bisherigen Zuständigkeiten und Verfahrensregelungen haben sich bewährt und werden beibehalten. Das Amt für Migration ist weiterhin die zuständige kantonale Behörde im Bereich des Ausländerrechts. Für die richterliche Anordnung und Überprüfung von Zwangsmassnahmen bleibt der Einzelrichter oder die Einzelrichterin des Verwaltungsgerichtes zuständig. Kantonale Ansprechstelle für Integrationsfragen soll eine Fachstelle bei der Dienststelle Soziales und Gesellschaft werden. Diese führt ein Kompetenzzentrum für Fragen der Chancengerechtigkeit und Integration. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Änderung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse.** Der Entwurf einer Änderung eines Gesetzes über die Tierseuchenkasse gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. März 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom 28. März 2009, S. 830) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern) und gutgeheissen. Zur Deckung der Kosten für die Bekämpfung von übertragbaren Tierkrankheiten (Tierseuchen) führt der Kanton Luzern eine Tierseuchenkasse, die aus verschiedenen Einnahmequellen gespeisen wird. Zentral sind heute die Beiträge der Tierbesitzerinnen und -besitzer, des Kantons und der Einwohnergemeinden sowie die Erträge aus dem Viehhandel. Während der Regierungsrat den Besitzerbeitrag für Schweine, Ziegen, Schafe, Hirsche, Pferde, Geflügel, Lamas und Alpakas selber bestimmen kann, bedingt eine Erhöhung des Rinderbesitzerbeitrages über den heute gesetzlich vorgesehenen Maximalbeitrag von 4 Franken eine Gesetzesänderung. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Blauzungkrankheit der Rinder, Schafe und Ziegen zeigte sich, dass die Festlegung des Rinderbesitzerbeitrages im Gesetz nicht mehr zeitgemäss ist, weil deren Kosten vorab von den Tierbesitzerinnen und Tierbesitzern getragen werden sollen, da die Bekämpfung der für den Menschen ungefährlichen Krankheit ausschliesslich in deren Interesse liegt. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Beiträge der Rinder- und Schafbesitzerinnen und -besitzer für die vom Bund vorgegebene Dauer der Impfkampagne um 3 Franken pro Tier erhöht und anschliessend wieder auf den vorherigen Stand gesenkt werden können, was auf Gesetzesstufe nur schwerfälliger möglich ist. Darüber hinaus besteht auch kein sachlicher Grund, einzig den

Betrag der Rinderbesitzerinnen und -besitzer auf Gesetzesstufe festzuschreiben. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

## **Finanzvorlagen**

**Staatsrechnung 2008.** Die Staatsrechnung 2008 des Kantons Luzern gemäss Bericht des Regierungsrates vom 31. März 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 16 vom 18. April 2009, S. 1054) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und zusammen mit dem Geschäftsbericht des Regierungsrates genehmigt. Weiter umfasst das Dokument die Jahresberichte der Departemente und der Dienststellen sowie die Stellungnahmen und Anträge zu den gängigen Motionen und Postulaten. Die Staatsrechnung 2008 schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 193,6 statt der budgetierten 41,5 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad, welcher mit 107,7 Prozent budgetiert war, erreicht einen Wert von 191 Prozent. Der Ertragsüberschuss wird für die Bildung von Eigenkapital (153,6 Millionen Franken) und für Mittel zugunsten eines Impulsprogramms 2009 (40 Millionen Franken) verwendet. Gemäss dem Kantonsratsbeschluss (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 26 vom 27. Juni 2009, S. 1771) werden Mittel zugunsten des Impulsprogramms 2009, welche bis Ende 2011 nicht bewilligt werden, zur Bildung von Eigenkapital verwendet.

**Staatsbeitrag an des Verkehrshaus der Schweiz für die Jahre 2010 bis 2013.** Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über Staatsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz von insgesamt 2 260 000 Franken für die Periode von 2010 bis Ende 2013 (565 000 Franken pro Jahr, zuzüglich Teuerung) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. März 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 16 vom 18. April 2009, S. 1057) wurde behandelt (Kommission Erziehung Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Angela Pfäffli-Oswald, Grosswangen) und genehmigt. Das Verkehrshaus der Schweiz wurde 1959 eröffnet. Es ist heute das wichtigste Technikmuseum und zugleich das beliebteste Museum der Schweiz mit über 500 000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr. Bis zu seinem 50-Jahr-Jubiläum im Juni 2009 wird ein nachhaltig wirksames Neubau- und Attraktivierungsprogramm realisiert. Das Investitionsvolumen für die bauliche Erneuerung beträgt rund 50 Millionen Franken. Daran haben sich Kanton und Stadt Luzern mit je 5 Millionen Franken beteiligt. Die geltenden Betriebs- und die Standortbeiträge von Stadt und Kanton Luzern laufen Ende 2009 aus. Stadt und Kanton Luzern beabsichtigen, den Subventionsvertrag weiterzuführen, zu aktualisieren und die Betriebs- und die Standortbeiträge für die Jahre 2010 bis 2013 im bisherigen Umfang vertraglich zuzusichern. Sollte der Bund seine Finanzhilfen nach 2011 nicht weiterführen, würde der Vertrag seine Basis und Gültigkeit auf denselben Zeitpunkt hin verlieren. Dank des mit dem Kantonsratsbeschluss (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 26 vom 27. Juni 2009, S. 1775) bewilligten Rahmenkredites über die vier Jahre blieben Standortkanton und Gemeinde gegenüber dem Verkehrshaus allerdings zumindest kurzfristig handlungsfähig.

**Abrechnungen über Sonderkredite für die Vorfinanzierung der Kantons- und Gemeindeanteile an den IV-Beiträgen 2007.** Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Abrechnung über einen Sonderkredit für die Vorfinanzierung des Kantons- und des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen 2007 sowie der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über einen weiteren Sonderkredit für die Finanzierung des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen 2007 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. April 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 2. Mai 2009, S. 1172) wurden behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und genehmigt. Durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sind Übergangsprobleme bei der Finanzierung der Invalidenversicherung entstanden. Die Kosten hierfür betragen für den Kanton Luzern 15,6 Millionen Franken. Gemäss dem per 1. Januar 2003 eingeführten Kostenteiler hätten davon der Kanton 27,5 Prozent und die Gemeinden 72,5 Prozent zu tragen gehabt. Der Kantonsrat hatte am 19. Juni 2006 und am 6. November 2007 beschlossen, dass der Kanton auch die Gemeindeverpflichtungen von insgesamt 11,3 Millionen Franken übernehmen soll. Mit den Beschlüssen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 26 vom 27. Juni 2009, S. 1772 und S. 1773) genehmigt der Kantonsrat die Abrechnungen über den Sonderkredit für die Vorfinanzierung des Kantons- und des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen 2007 in der Höhe von 12 Millionen Franken und über einen weiteren Sonderkredit für die Finanzierung des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen 2007 in der Höhe von 2,61 Millionen Franken.

**Abrechnung über den Sonderkredit für die Finanzierung des Systemwechsels im Heimwesen.** Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Abrechnung über den Sonderkredit für die Finanzierung des Systemwechsels von der nachschüssigen Defizitdeckung zur periodengerechten pauschalen Leistungsabgeltung im Heimwesen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. April 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 30. Mai 2009, S. 1483) wurden behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und genehmigt. Mit dem Kantonsratsbeschluss wird der für die Finanzierung des Kredits nicht benötigte Anteil des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2005 von 6629167 Franken zur Bildung von Eigenkapital verwendet. Am 19. Juni 2006 hatte der Grosse Rat für die Finanzierung des Systemwechsels von der nachschüssigen Defizitabgeltung zur periodengerecht verbuchten Leistungspauschalen im Heimwesen einen Sonderkredit von 45 Millionen Franken bewilligt. Der Kredit deckte sowohl den Kantons- als auch den Gemeindeanteil an den Defiziten der Heime ab und wurde als Vorfinanzierung dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2005 belastet. Der Systemwechsel, der vom Grossen Rat mit dem Gesetz über soziale Einrichtungen vom 19. März 2007 beschlossen worden war, bewirkte im Rechnungsjahr 2008 bei der Subventionierung der Heime eine Doppelbelastung, weshalb die in diesem Jahr nach altem System nachschüssig für das Jahr 2007 noch zu bezahlenden Beträge an die Heime durch den Kredit abgedeckt werden sollten. Von den gesprochenen 45 Millionen Franken wurden 38,37 Millionen Franken beansprucht. Die Differenz wurde mit dem Kantonsratsbeschluss (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 26 vom 27. Juni 2009, S. 1774) zur Verwendung von Eigenkapital verwendet.

## **Rücktritte**

Der Kantonsrat nahm Kenntnis vom Rücktritt seines Mitglieds Heidy Lang-Iten, Ermensee, auf Ende Oktober 2009.

## **Wahlen**

Der Kantonsrat wählte Salome Krummenacher, Luzern, als Ersatzrichterin des Verwaltungsgerichts.

Der Kantonsrat wählte Leo Fuchs, Kriens, zum Stimmzähler an Stelle des aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Mitglieds Toni Zimmermann, Weggis.

## **Motionen**

**Erheblich erklärt** wurden die Motionen

- M 298 von Rolf Born, Emmen, namens der AKK über die Oberaufsicht des Kantonsrates über die ausgelagerte Verwaltung,
- M 384 von Leo Müller, Ruswil, über die Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes,
- M 473 von Bruno Schmid, Flühli, über eine lückenlose Förderung und die Schaffung von Rechtssicherheit im Energiebereich für das Jahr 2009 (dringliche Behandlung).

**Abgelehnt** wurden die Motionen

- M 350 von Andrea Schönenberger-Gmür, Luzern, über eine uneingeschränkte Gewährung der Ausbildungszulagen während des Militärdienstes,
- M 441 von Heidi Rebsamen, Luzern, über eine prospektive Verwendung des Rechnungsüberschusses 2008.

## **Postulate**

**Erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 364 von Guido Durrer, Sempach, über die Überprüfung des Informationsmaterials der kantonalen Verwaltung,
- P 373 von Jeannette Chrétien Merz, Baldegg, über die Erarbeitung eines Leitbildes für die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Luzern,
- P 399 von Christina Reusser, Ebikon, über die Schaffung eines Luzerner Jugend-Kantonsrat-Tages,
- von Marcel Omlin, Rothenburg, über eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zur Einführung der Einbürgerung auf Probe (eingereicht als Motion M 395),
- von Christina Reusser, Ebikon, über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik (eingereicht als Motion M 401),
- von Hilmar Gernet, Schenkön, über ein Zentrum für Wirtschaft, Religion/Ethik, Wissenschaft und Politik (eingereicht als Motion M 415).

**Teilweise erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 285 von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über die Aufhebung der Pilzschontage.
- P 318 von Guido Luternauer, Schenkon, über eine ausgewogene Gestaltung der Abstimmungsbüchlein bei kantonalen Volksabstimmungen,
- P 336 von Michael Töngi, Kriens, über eine bessere Umsetzung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung,
- P 354 von Trudi Lötscher-Knüsel, Hitzkirch, über die Realisierung eines durchgehenden seenahen Fussweges um den Baldeggersee.

**Abgelehnt** wurden die Postulate

- P 381 von Alain Greter, Luzern, über die Einführung eines Umweltsparkontos bei der Luzerner Kantonalbank,
- P 396 von Heidi Rebsamen, Luzern, über die öffentliche Beschaffung von Computern, die nach IAO-Standards hergestellt wurden,
- P 474 von Guido Müller namens der SVP-Fraktion, über den Verzicht der Umbenennung der Kantonspolizei in Luzerner Polizei (dringliche Behandlung).

**Anfragen****Schriftlich beantwortet** wurden die Anfragen

- A 407 von Heidi Rebsamen, Luzern, über den Einsatz von Open Source Software in der kantonalen Verwaltung,
- A 422 von Felicitas Zopfi-Gassner, Luzern, über das Vorgehen und die Grundlagen bei der Finanzplanung,
- A 426 von Peter Tüfer, Luzern, über die «Salle modulable»,
- A 440 von Adrian Bühler, Eschenbach, über die ersten Erfahrungen mit Integrationsvereinbarungen,
- A 453 von Giorgio Pardini, Luzern, über die bevorstehenden Poststellenschliessungen,
- A 454 von Bruno Schmid, Flühli, über den Run auf Fördergelder für Energiesparmassnahmen bei Gebäudesanierungen und thermischen Solaranlagen,
- A 460 von Ludwig Peyer, Willisau, über den Millionenverlust des Gemeindeverbandes für Abfallentsorgung Luzern Landschaft aufgrund von Börsenverlusten und die Rolle der Aufsichtsbehörden sowie der Luzerner Kantonalbank als beratende Bank,
- A 472 von Heidi Frey-Neuenschwander, Sempach, über die Durchführung der Schlachtjahrzeitfeier in Sempach (dringliche Behandlung).